

Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2022
Drucksache Nr.: **22/0452**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	24.11.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Tätigkeit der Stabsstelle luS bezüglich der Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ukraine-Konflikt mit seinen Folgen stellt aktuell eins der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 lässt sich ein stetiger Zuzug von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine beobachten.

Als Stadtverwaltung haben wir uns dezernatsübergreifend intensiv mit den verschiedenen Bedürfnislagen der schutzsuchenden Menschen beschäftigt. Im Vordergrund steht dabei eine bestmögliche Unterbringung und Beratung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Trotz der hohen System- und Arbeitsbelastung konnte die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin schnell auf die Bedürfnislagen reagieren. Dies ist auf eine generell gute Ausstattung und organisatorische Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe der Stadt Sankt Augustin zurückzuführen. Durch die Erkenntnisse des Syrien-Konflikts, mit einhergehender intensiver Fluchtbewegung, hat sich die Stadt Sankt Augustin diesbezüglich gut aufgestellt, um generell Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu unterstützen. So wurde z. B. im Jahr 2018 die Stabsstelle Integration und Sozialplanung (luS) ins Leben gerufen. Hier werden aufeinander abgestimmt u. a. eine Migrantinnenberatung und die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe angeboten. Auch die Bestandsbereiche der Verwaltung haben sich durch die Erfahrungen der vergangenen Fluchtsituation intensiver auf das Thema Flucht und Migration eingestellt (z. B. Fachbereich Soziales und Wohnen).

Zudem hat sich in der Gesamtverwaltung eine grundsätzlich diversitätssensible Haltung entwickelt. Unter anderem wird der Erhalt des „Siegel Interkulturell“ angestrebt und es

werden vermehrt mehrsprachige Informationen oder Dokumente in Leichter Sprache angeboten.

Bericht über die bisherige Tätigkeit der Stabsstelle luS bezüglich der Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten:

Ein Großteil der Verwaltung wird aktuell bei der Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen beteiligt. Dezernatsübergreifend leitet und koordiniert die Verwaltungsspitze in Form eines Krisenstabs den gesamten Prozess.

Besonders der Fachbereich 4 ist bezüglich der Aufgaben Unterbringung und Bewilligung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem zum 01.06.2022 eingetretenen Rechtskreiswechsel in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) der geflüchteten Menschen intensiv gefordert. Insgesamt wurden vom Fachbereich seit dem Ausbruch des Kriegsgeschehens 242 Ukrainer*innen in städtischen Einrichtungen untergebracht. Zum Stand 18.10.2022 leben 177 Menschen aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünften. Darüber hinaus haben 516 geflüchtete Menschen aus der Ukraine temporär Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Nach dem Rechtskreiswechsel in das SGB XII erhalten weiterhin 50 leistungsberechtigte Personen existenzsichernde Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII durch den FB 4.

Migrantenberatung:

Die Stabsstelle luS hat schwerpunktbezogen vor allem die Migrantenberatungen mindestens dreimal wöchentlich in den Unterkünften für die ukrainischen Geflüchteten durchgeführt. Oftmals wurden die Beratungsgespräche von ehrenamtlichen Sprachmittelnden begleitet. Dabei konnte die bestehende Migrantenberatung im Rathaus weiterhin aufrechterhalten werden. Dies war dank der Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Rhein-Sieg-Kreises, des Einsatzes einer Case-Managerin sowie der Migrantenberatung der „Kurdischen Gemeinschaft“ möglich. Die städtische Migrantenberatung organisierte bisher zwei Sprachkurse für ukrainische Geflüchtete.

Koordination des Helfernetzwerks:

Zudem koordinierte luS u. a. zusammen mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen (FB 4) und dem Bereich Bürgerservice den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachmittelnden für Übersetzungen bei Gesprächen, Arztbesuchen, Amtsgängen, Kontoeröffnungen, mehrfache PIK-Registrierungstermine bei der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg und in Bonn etc.

Die Koordination der ehrenamtlichen Sprachmittelnden betraf auch die Vermittlung für die Übersetzung von Flyern, Infobroschüren und Einladungen aus der Verwaltung oder der freien Wohlfahrt. So waren für Begleitungen und schriftliche Übersetzungen über 95 Mal ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Fünf Sondersitzungen des Arbeitskreises Stadt und Kirche wurden durchgeführt, um die Hilfen aufeinander abzustimmen (z. B. Einrichtung eines gemeinsamen Spendenkontos, Koordination der Hilfen der Sozialkaufhäuser etc.). Sonstige ehrenamtliche Angebote für Geflüchtete wurden von der Stabsstelle luS unterstützt, z. B. Willkommensfeste, Spendenaktion für den Schuleinstieg etc.

Den ehrenamtlichen Helfenden wurden vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (FB 5) bisher drei Schulungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und deren Familien angeboten.

IuS erstellte einen Leitfaden für die Geflüchteten, der stetig angepasst und in die ukrainische und russische Sprache übersetzt wurde. Zudem wurden erklärende Flyer für besondere Aktionen erstellt, z. B. für TBC-Untersuchungen.

In Sondersitzungen des Arbeitskreises Stadt und Kirche wurden gemeinsame Hilfs- und Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt.

Hervorzuheben ist die sehr große Bereitschaft von ehrenamtlichen Helfer*innen und der freien Wohlfahrt in Sankt Augustin, die die Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine intensiv und sehr engagiert unterstützen. Auch haben sich Mitarbeitende der Stadt freiwillig als Sprachmittler und Helfer gemeldet und konnten somit viele Prozesse gut unterstützen.

Da die aktuelle Ukraine-Krise anhält, ist dieser Bericht nur als Zwischenbilanz zu betrachten.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.